

Schwimmwart
Jörg Lorenzen
Theodor-Heuss-Str. 12d
21629 Neu Wulmstorf

Tel.: 040 / 700 55 71
Mobil: 0163 / 82 49 716
Fax: 040 / 419 20 275
Joerg.Lorenzen@LSN-KHL.de

A U S S C H R E I B U N G
Kreis – Nachwuchsschwimmfest
der Jahrgänge 1998 - 2003
am 19. Juni 2011 im Freibad Stelle

Veranstalter: Kreisschwimmverband Harburg-Land e.V.
Ausrichter: TSV Stelle
Beginn: 14:00 Uhr
Einlass: 13:00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 13:30 Uhr
Wettkampfanlage: 25m Bahn, 5 Bahnen, Trennleinen, Handzeitnahme,
Wassertemperatur: ca. 24° C

Wettkampffolge:

01 – 50 m	Rücken männlich
02 – 50 m	Rücken weiblich
03 – 25m	Kraul Beine mit Brett männlich
04 – 25m	Kraul Beine mit Brett weiblich
05 – 50m	Brust männlich
06 – 50m	Brust weiblich
07 – 25m	Rücken Beine ohne Brett männlich
08 – 25m	Rücken Beine ohne Brett weiblich
09 – 50 m	Freistil männlich
10 – 50 m	Freistil weiblich
11 – 25m	Brust Beine mit Brett männlich
12 – 25m	Brust Beine mit Brett weiblich
13 – 4 x 50 m	Freistil männlich Jahrgang 2001 - 2003
14 – 4 x 50 m	Freistil weiblich Jahrgang 2001 – 2003

MELDESCHLUSS: 12. Juni 2011
MELDEGELD: Einzel 2,75 EUR/ Staffel 4,00 EUR
MELDEANSCHRIFT: Jörg Lorenzen,
Theodor-Heuss-Str. 12d, 21629 Neu Wulmstorf
joerg.lorenzen@lsn-khl.de
Fax: 040/41920275

Schwimmwart
Jörg Lorenzen
Theodor-Heuss-Str. 12d
21629 Neu Wulmstorf

Tel.: 040 / 700 55 71
Mobil: 0163 / 82 49 716
Fax: 040 / 419 20 275
Joerg.Lorenzen@LSN-KHL.de

Allgemeine Bestimmungen:

1. Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden gemäß den Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und den Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des DSV durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften, die dem Kreisschwimmverband Harburg-Land angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

2. Gesundheitsbestimmungen

Die Gesundheitsbestimmungen der WB sind einzuhalten und auf Verlangen des Veranstalters nachzuweisen (WB-AT §7).

Bei Wettkampfveranstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen.

3. Meldungen

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden per Computer erstellt und auf der KHL Homepage veröffentlicht. Ein postalischer Versand, einschließlich der Urkunden, an die Vereine erfolgt nicht. Die Meldungen können in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format 5 mit einer Kontrollliste oder auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (in Anlehnung an das DSV-Format 101 und 102) in Druckschrift per Mail, per Briefpost oder per Fax an die Meldeanschrift gesandt werden. Mit der **Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzlichen Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.**

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

4. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Meldung **2,75 EUR (Staffeln 4,00 EUR)**, zahlbar mit der Meldung per Überweisung auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Harburg-Land,

Volksbank Nordheide eG, BLZ 240 603 00, Konto: 4010134700

Meldungen ohne entsprechende Zahlung des Meldegeldes werden nicht angenommen!

5. Meldeanschrift: Jörg Lorenzen

Theodor-Heuss-Str. 12d

21629 Neu Wulmstorf

joerg.lorenzen@lsn-khl.de

Fax. 040/41920275

Tel. 040/7005571

6. Meldeschluss: 12. Juni 2011 an diesem Tag bei der Meldeanschrift

Schwimmwart
Jörg Lorenzen
Theodor-Heuss-Str. 12d
21629 Neu Wulmstorf

Tel.: 040 / 700 55 71
Mobil: 0163 / 82 49 716
Fax: 040 / 419 20 275
Joerg.Lorenzen@LSN-KHL.de

7. Kampfrichter

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an Kampfrichter zu stellen. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt 1 Kampfrichter zu stellen. Ab 7 Meldungen pro Abschnitt 2 Kampfrichter. Ab 15 Meldungen pro Abschnitt 3 Kampfrichter. Ab 30 Meldungen pro Abschnitt 4 Kampfrichter. Ab 40 Meldungen pro Abschnitt 5 Kampfrichter. Im Meldeergebnis wird aufgeführt, welcher Verein die jeweiligen Positionen zu besetzen hat. Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes aufgestellt.

Die Vereine werden aufgefordert, **qualifizierte** Kampfrichter zu stellen. Kampfrichter in Ausbildung sind mit Hinweis „in Ausbildung“ zusätzlich zu den zu stellenden Kampfrichtern zu melden.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter wird der Verein zur Zahlung von 25 EUR verpflichtet. (§110 Abs. 2WB)

8. Auszeichnungen und Wertung:

Als Auszeichnung erhalten alle Teilnehmer eine Urkunde.

Für die beiden vielseitigsten Nachwuchsschwimmer/innen der Jahrgänge 2001– 2003 wird je ein Ehrenpreis vergeben.

Die zwei zeitschnellsten Lagen (50m) bzw. Lagen Beine (25m) werden nach der Punktetabelle gewertet.

Die Laufeinteilung erfolgt gemäß den gemeldeten Zeiten.

9. Siegerehrung:

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes.

10. Teilnahmebeschränkung:

Um dem Nachwuchs eine echte Chance einzuräumen, dürfen Aktive, die bei Kreismeisterschaften und Kreisjahrgangsmesterschaften des Vorjahres unter den ersten drei waren, nicht starten.

Aktive, die bei Meisterschaftswettkämpfen/ DMS und DMSJ (Bezirk- und höher) im Vorjahr teilgenommen haben, dürfen grundsätzlich **nicht** an den Start.

Diese Regelung gilt für Aktive ab 10 Jahre, 8 – 9 jährige dürfen starten.

Achtung: Bei Verstoß gegen die Teilnahmebeschränkung wird der/ die Aktive disqualifiziert, und der betreffende Verein in jedem Einzelfall mit 25 EUR, Staffel mit 25 EUR belastet.

11. Haftung:

Der Veranstalter übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen keine Haftung.

12. Es gilt die Zweitstartregel / die WK 3,4, 7,8 11,12 werden aus dem Wasser gestartet. Urkunden und Protokolle werden nach der Veranstaltung nicht nachgesandt.

Winsen/Luhe, Mai 2011

gez. Jörg Lorenzen

gez. Ingo Becker

Schwimmwart KHL

1.Vorsitzender KHL